

Kundeninformation - Änderung bei der Abrechnung von Kleinstmengen per 01.01.2024



Heute wurde durch einen Mitarbeiter des GWAZ Ihre Sammelgrube geleert. Insgesamt konnten dabei nur 2 m³ oder weniger Ihrer Grube entnommen werden.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des GWAZ wird für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben als Kleinstmengen bis einschließlich 2 m³ als Sonderleistung neben der Mengengebühr eine Kostenerstattung geltend gemacht. Der Erstattungssatz beträgt aktuell 10,00 € pro Abfuhr. Die Erhebung dieser Kostenerstattung erfolgt ab 2024 nicht mehr unmittelbar nach erfolgter Abfuhr, sondern nach Ablauf des Kalenderjahres. Sie erhalten dann einen gesonderten Jahresbescheid über die in diesem Jahr entstandenen Kosten.

Sollten Sie Rückfragen hierzu haben, melden Sie sich gern in unserer Zentrale unter 03561 4382-0.

Ihr Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband